

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

Änderung von Festsetzungen für den B- Plan Nr. 2 und 4 „Schönhauser Straße und 3. Siedlungsweg“

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat ihrer Sitzung am 07.12.2023 die Aufhebung nachfolgender örtlicher Bauvorschriften gemäß § 86 LBauO M-V im seit dem 24.06.2000 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 und 4 „3. Siedlungsweg und Schönhauser Straße“ einschließlich der 1. Änderung beschlossen:

- In der Festsetzung Nr. 13 wird nachfolgendes ersatzlos gestrichen: Die Höhe der Zäune darf maximal 1,0 m betragen. Die Höhe der Hecken wird auf 1,50 m begrenzt.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Strasburg, den 08.01.2024


Klemens Kowalski
Bürgermeister



Hinweis:

Auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, wird hingewiesen.